



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

06.12.2019

Nr. 86

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt | S. 1089 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gokels für das Haushaltsjahr 2020 | S. 1090 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gokels für das Haushaltsjahr 2019 | S. 1092 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Osterstedt für das Haushaltsjahr 2020 | S. 1093 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2020 | S. 1095 |
| 6. | I. Nachtragshaushaltssatzung Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2019 | S. 1097 |
| 7. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornholt für das Haushaltsjahr 2020 | S. 1098 |
| 8. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Arpsdorf für das Haushaltsjahr 2019 | S. 1100 |
| 9. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehndorf für das Haushaltsjahr 2020 | S. 1102 |
| 10. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bornholt für das Haushaltsjahr 2019 | S. 1104 |
| 11. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bendorf für das Haushaltsjahr 2019 | S. 1105 |
| 12. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beringstedt für das Haushaltsjahr 2020 | S. 1106 |
| 13. | Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bendorf für das Haushaltsjahr 2020 | S. 1108 |



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rade bei Hohenwestedt ist zu einer Sitzung am

**Montag, den 16.12.2019, um 19:30 Uhr,
im Sportlerheim, Dorfstraße 15, 24594 Rade bei Hohenwestedt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 8 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
- 9 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Jochen Rohwer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gokels für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 894.700,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 894.700,00 € |
| und | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 239.500,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 239.500,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,77 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |
| (2) Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Gokels, den 04.12.2019

gez. (L.S.)

Heiko Hadenfeldt
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 9.

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gokels für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bis- her	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	79.000,00 €	0,00 €	824.400,00 €	903.400,00 €
die Ausgaben	79.000,00 €	0,00 €	824.400,00 €	903.400,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	107.200,00 €	0,00 €	296.600,00 €	403.800,00 €
die Ausgaben	107.200,00 €	0,00 €	296.600,00 €	403.800,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 200.000,00 € auf 203.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 2,02 Stellen auf 2,77 Stellen

§ 3 und § 4

unverändert

Gokels, den 04.12.2019

gez. (L.S.)

Hadenfeldt
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 9.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterstedt für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|---------------------------|---------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 1.098.100,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 1.098.100,00 € |
| | und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 603.400,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 603.400,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 356.000,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 3,77 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 % |
| (2) Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Osterstedt, den 03.12.2019

gez. (L.S.)

Wittmaack
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 9.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 20.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	2.154.900,00 €
in der Ausgabe auf	2.154.900,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	323.600,00 €
in der Ausgabe auf	323.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,62 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf insgesamt 1.445.500,00 € festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage. Die Schulverbandsumlage wird in vierteljährlichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Haushaltsjahres fällig.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Hanerau-Hademarschen, den 04.12.2019

gez. (L.S.)

Harders
(Verbandsvorsteher)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 9.

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung Schulverbandes Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 20.11.2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bis- her nunmehr festge- setzt auf	
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.800,00 €	0,00 €	2.182.900,00 €	2.184.700,00 €
die Ausgaben	1.800,00 €	0,00 €	2.182.900,00 €	2.184.700,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	19.900,00 €	0,00 €	277.100,00 €	297.000,00 €
die Ausgaben	19.900,00 €	0,00 €	277.100,00 €	297.000,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 9,29 Stellenauf 9,48 Stellen.

§ 3 und § 4

unverändert

Hanerau-Hademarschen, den 04.12.2019

gez. (L.S.)

Harders
(Verbandsvorsteher)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelhörsing, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 9.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Bornholt für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
	in der Einnahme auf	207.700,00 €
	in der Ausgabe auf	207.700,00 €
und		
2. im Vermögenshaushalt		
	in der Einnahme auf	188.500,00 €
	in der Ausgabe auf	188.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,01 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
(2) Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Bornholt, den 04.12.2019

gez.

Thorsten Martens
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 9.

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Arpsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bis- her	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	48.700,00 €	0,00 €	345.900,00 €	394.600,00 €
die Ausgaben	48.700,00 €	0,00 €	345.900,00 €	394.600,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	75.900,00 €	0,00 €	18.200,00 €	94.100,00 €
die Ausgaben	75.900,00 €	0,00 €	18.200,00 €	94.100,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 0,00 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf unverändert
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf unverändert
4. Die Gesamtzahl, der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf von 0,51 auf 0,52 Stellen

§ 3 und § 4

unverändert.

Arpsdorf, 03.12.2019

gez. (L.S.)

Krügel
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 9.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Ehndorf für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 879.800,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 879.800,00 € |
| und | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 328.500,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 328.500,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,58 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| (2) Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach **§ 82 Abs. 1** oder §84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

- (1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
- a. Mehreinnahmen bei Steuern und allgemein Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.

Ehndorf, den 03.12.2019

gez. (L.S.)

Hauke Götsch
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 9.

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bornholt für das Haushaltsjahr 2019



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bis- her	zunehmend festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	18.500,00 €	210.700,00 €	192.200,00 €
die Ausgaben	0,00 €	18.500,00 €	210.700,00 €	192.200,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	12.200,00 €	0,00 €	222.100,00 €	234.300,00 €
die Ausgaben	12.200,00 €	0,00 €	222.100,00 €	234.300,00 €

§§ 2, 3 und 4

unverändert

Bornholt, den 04.12.2019

gez. (L.S.)

Martens
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 9.

Amtliche Bekanntmachung
**der Gemeinde Bendorf
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2019 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bis- nunmehr festge- her setzt auf	
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	211.300,00 €	0,00 €	1.188.000,00 €	1.399.300,00 €
die Ausgaben	211.300,00 €	0,00 €	1.188.000,00 €	1.399.300,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	5.700,00 €	538.300,00 €	532.600,00 €
die Ausgaben	0,00 €	5.700,00 €	538.300,00 €	532.600,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 100.000,00 € auf 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 6,38 Stellen auf 8,06 Stellen

§ 3 und § 4

unverändert

Bendorf, den 04.12.2019

gez. (L.S.)

Ott
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 9.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Beringstedt für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|---------------------------|---------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 1.227.800,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 1.227.800,00 € |
| | und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 979.100,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 979.100,00 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 856.700,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 4,68 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 329 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 329 % |
| (2) Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Beringstedt, den 03.12.2019

gez. (L.S.)

Sönke Rohwer
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 9.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Bendorf für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
	in der Einnahme auf	1.330.700,00 €
	in der Ausgabe auf	1.330.700,00 €
und		
2. im Vermögenshaushalt		
	in der Einnahme auf	149.900,00 €
	in der Ausgabe auf	149.900,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	8,06 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
(2) Gewerbesteuer	360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach §82 Abs. 1 oder §84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Bendorf, den 04.12.2019

gez. (L.S.)

Holger Ott
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 9.